AMTSBLATT
FÜR DIE STADT
SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34 | Freitag, den 5. August 2022 | Nummer 31

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

190 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 A Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern…….. 2

191 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Richtscheider Mühle“ gemäss § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern… 4

192 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hintersteinau 6

193 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm..... 7

Aus dem Rathaus wird berichtet

194 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 8

195 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 8

196 Information der Stadtverwaltung Schlüchtern zu den geänderten Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Hohenzell ab 01. September 2022..... 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

190 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HÖBÄCKER HOF, TEIL NORD“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 A BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis18:00 Uhr sowie
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Einsichtnahme findet unter aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) abgerufen werden.

Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern südlich der Alte Bahnhofstraße, zwischen dem Höbäckerweg und der Kinzig.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, die Flurstücke Nr. 89/2 (tlw., Straßenparzelle Höbäckerweg), Nr. 86/1, 86/2 und 87/2 (Anwesen Höbäckerweg 1a, Autohaus), Nr. 88/1 und 98 (Anwesen Höbäckerweg 3, Höbäcker Hof) sowie Nr. 99 und 100 (gewässerbegleitende Parzellen).
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

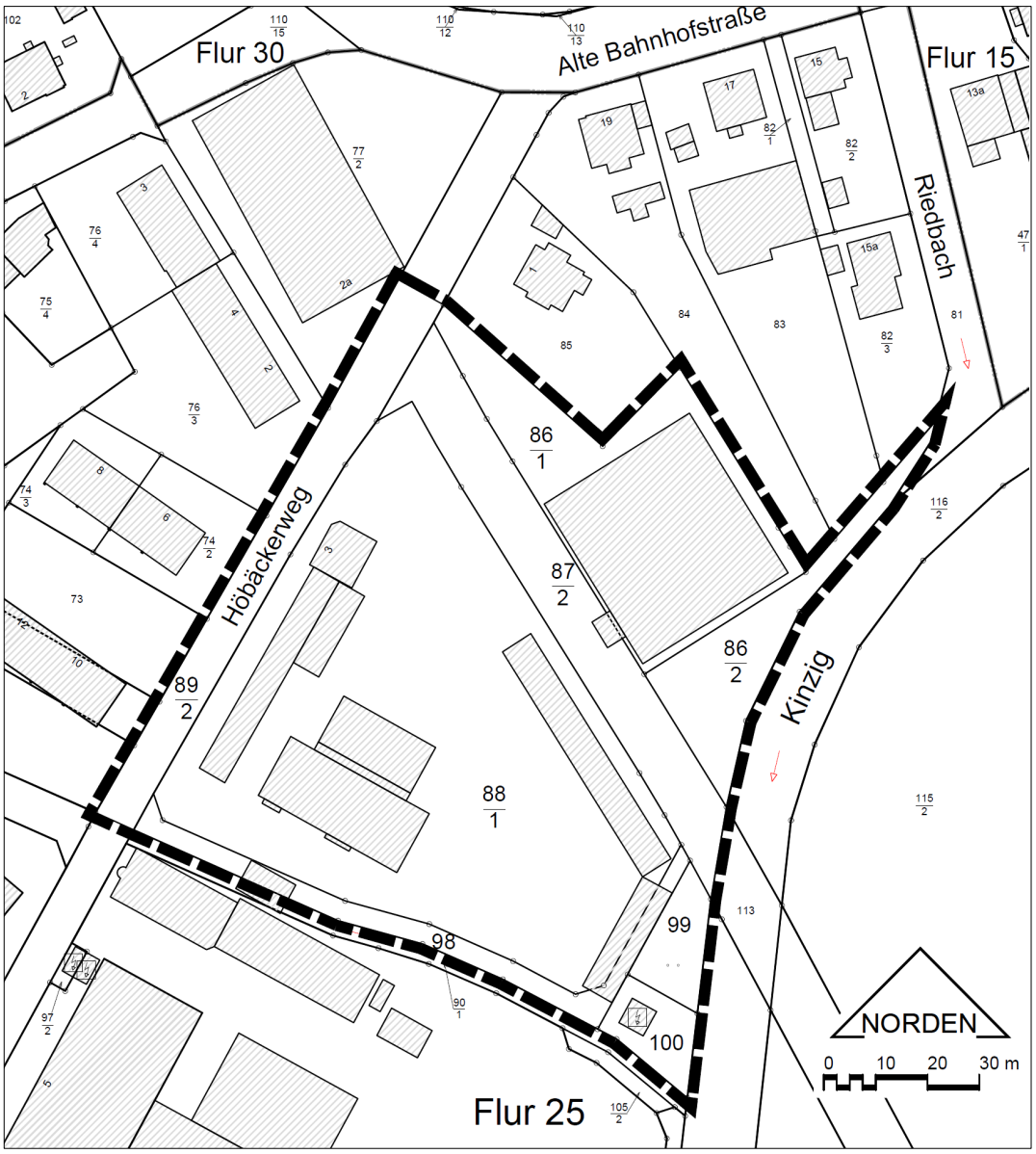

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:
Bauverwaltung@schluechtern.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 22.07.2022

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

191 BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „RICHTSCHEIDER MÜHLE“ IN DER KERNSTADT UND DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „RICHTSCHEIDER MÜHLE“ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Richtscheider Mühle“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis18:00 Uhr sowie
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Einsichtnahme findet unter den aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) abgerufen werden.

Das Änderungs- bzw. das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern an der Hanauer Straße (L 3329).
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

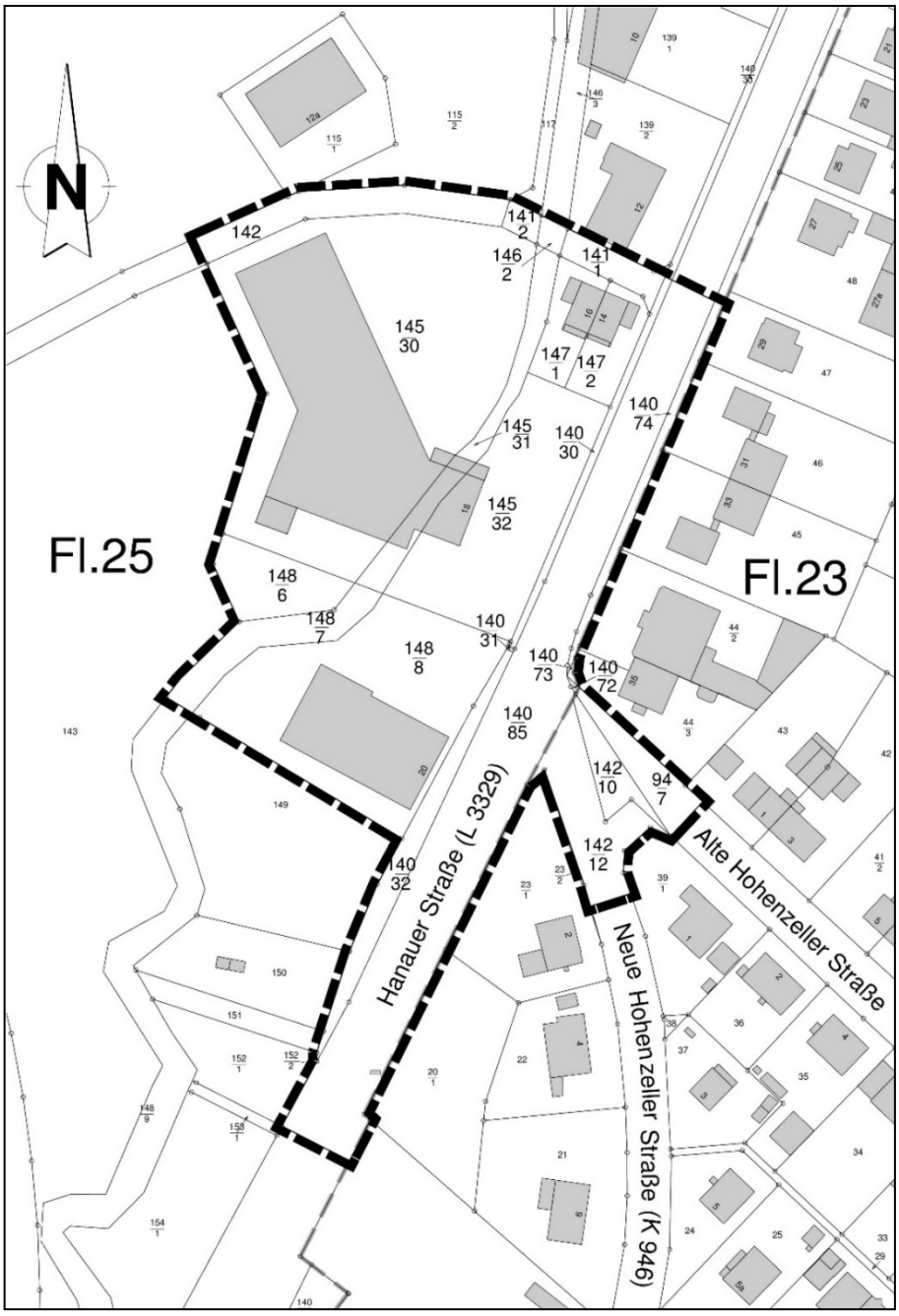

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, die Planentwürfe und die Begründungen (jeweils mit Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu den Themenbereichen
- Verkehr (Verkehrserschließung, Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes),
- Immissionsschutz (Verkehrs-, Anlagen-, Sport- und Freizeitlärm),
- Boden und Baugrund (Baugrund, Grundwasser, Gründung, orientierende abfalltechnische Untersuchung),
- Wasser- und Bodenschutz (Grundwasser, Oberflächengewässer, Entwässerung),

- Naturschutz und Landschaftspflege, Kompensation
- Altlasten- und Kampfmittelverdachtsflächen
- Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, archäologische Untersuchung),
- Artenschutz (europäische Vogelarten, Säugetiere, Reptilien, Käfer, Tag- und Nachtfalter, an Wasser gebundene Tierarten)

sind Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Auszügen aus öffentlichen Datenbanken sowie der nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge vorhanden:

- Umweltberichte vom Juni 2022, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann _bauer, Groß-Zimmern
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 04.11.2020, Planungsbüro Dr. Huck, Gelnhausen
- Ergänzende Baugrunderkundung und Gründungsberatung vom 03.02.2022, RPGeo, Schlüchtern
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 07. Juni 2022, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß-Zimmern
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 05.08.2019, Dehmer & Brückner Ingenieure + Planer GmbH, Gründau- Lieblos
- Biotop- und Nutzungstypenkarte vom Februar 2021, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß-Zimmern
- Schalltechnische Untersuchung vom 12.07.2022, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:
Bauverwaltung@schluechtern.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 22.07.2022

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

192 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HINTERSTEINAU

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Samstag, den 20.08.2022 um 20:00 Uhr,

im Sportlerheim des TSV „Grüne Bude“ am Sportplatz in Steinau a. d. Str. - Hintersteinau

Sämtliche Grundeigentümer mit bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hintersteinau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung der Jagdgenossen, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfassfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufenen Geschäftsjahre 2018, 2020 und 2021 (vom 01.04.2019 bis 31.03.2022)
3. Vorlage der Jahresrechnung für die Geschäftsjahre 2019-2021
4. Bericht der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2019-2021
5. Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2019-2021
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022
7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau der Jahre 2019-2021
8. Erlass des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2022 (vom 01.04.2022 bis 31.03.2023)
9. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist daraufhin, dass Nichteigentümer nur mit gültiger Vollmacht des Eigentümers zur Abstimmung berechtigt sind, diese ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert vorzulegen.

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaften des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hintersteinau:

Steinau - Hintersteinau, 25.07.2022
gez. Staaf, Jagdvorsteher

193 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Donnerstag, den 11. August 2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm

Tagesordnung:
1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung
3. IKEK - Leerstand
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.07.2022
gez. Höhn, stellv. Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

194 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, 12. August 2022

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Triebensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

195 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34,** an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

196 INFORMATION DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN ZU DEN GEÄNDERTEN ÖFFNUNGSZEITEN DER KOMPOSTIERUNGSANLAGE HOHENZELL AB 01. SEPTEMBER 2022

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises teilt mit, dass der Betreiber der Kompostierungsanlage Schlüchtern-Hohenzell, die RETERRA Südwest GmbH, ab **01. September 2022** die Öffnungszeiten für private Anlieferungen von Grünabfällen an Samstagen geändert hat.

Bisher war eine durchgängige Anlieferung von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in den Monaten März bis November möglich.

Die Öffnungen für die Annahme von privaten Grünabfällen finden in den genannten Monaten nur noch am **ersten** und **dritten Samstag** jeden Monats von **8:00 bis 12:00 Uhr** statt.

Die Annahmezeiten von Montag bis Freitag bleiben unverändert. (7.30 Uhr-12.00 Uhr und 12.30-16.00 Uhr)

Die Stadtverwaltung Schlüchtern bittet um Kenntnisnahme.